

Sonderbedingungen SpardaBrillant (Einmalanlage)

Stand: September 2022

1 Art der Einlage und Kontoführung

Die Einlage SpardaBrillant ist ein Kombinationsprodukt aus einem SpardaFest und dem Produkt eines Verbundpartners. Die Anlage erfolgt in einem festgelegten Teilungsverhältnis. Das SpardaFest hat eine Kündigungsfrist von drei Monaten und eine Festzinsvereinbarung für eine bei Produktabschluss festgelegte Laufzeit.

Es ist eine Mindesteinlage zu erbringen. Die Einlage kann ausschließlich als Einmaleinlage erfolgen. Zuzahlungen während der Laufzeit der Festzinsvereinbarung sind ausgeschlossen.

Sofern der Kunde bis zu zwei Arbeitstage vor Ablauf der Festzinsvereinbarung keine anderslautende Weisung erteilt hat, wird das Guthaben ab Zeitpunkt der Fälligkeit als Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist (SpardaSpar) weitergeführt. Bei einer Verfügung während der Laufzeit der Festzinsvereinbarung erlischt die Festzinsvereinbarung. Die Einlage wird dann für die Zeit seit Beginn der Anlage bis zum Zeitpunkt der Verfügung mit dem zum Anlagezeitpunkt gültigen Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist (SpardaSpar) verzinst.

Das Restguthaben wird ab dem Zeitpunkt der Verfügung als Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist (SpardaSpar) weitergeführt.

2 Verzinsung

Die Verzinsung der Einlage ist fest für die vereinbarte Laufzeit und den vereinbarten Betrag (Festzinsvereinbarung). Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank dem Kunden den jeweils aktuellen Zinssatz für Neuanlagen telefonisch mit. Darüber hinaus ist dieser Zinssatz im Internet abrufbar.

3 Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr (Loseblatt-Sparurkunde) sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen stehen im Internet unter www.sparda-sw.de zum Download oder in den Geschäftsstellen der Bank bereit, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.